

VERTRAG



Zwischen dem Landesmusikrat Hessen e. V. in Schlitz und

Name	
Straße	
PLZ Ort	
Geburtsdatum	
Telefon	
e-mail	

wird folgender Vertrag abgeschlossen:

Hiermit wird die Übergabe des folgenden Instruments aus dem Instrumentenpool des Landesmusikrates Hessen bestätigt:

Instrument.....
Der Wert beträgt 0.000,00 Euro

Das Instrument wird in stets widerruflicher Weise als Leihgabe zunächst für ein Jahr zur Verfügung gestellt. Auf schriftlichen Antrag kann die Ausleihzeit verlängert werden. Die Verwaltungsaufwandsgebühr beträgt **10 Euro/Monat**. Die Verwaltungsaufwandsgebühr ist monatlich mit dem Stichwort

„Instrumentenpool/3460“

auf das Konto: Landesmusikrat Hessen e. V., IBAN DE02 5185 0079 0027 0629 38 bei der Sparkasse Oberhessen zu überweisen.

Das Instrument ist versichert gemäß den Bedingungen der SinfoniMa-VB-Musikinstrumente in der jeweils vereinbarten Fassung und folgender Abänderungen

- § 2 Nr. 2 – Versicherungsschutz besteht nur, solange sich das Instrument im Besitz der Person befindet, der sie vom Leihgeber ausgehändigt worden ist
- § 5 – der Geltungsbereich des Vertrages ist Deutschland

Der Entleiher verpflichtet sich, das Instrument pfleglich zu behandeln. Eventuelle Schäden sind dem Landesmusikrat Hessen e.V., Schloss Hallenburg, Gräfin-Anna-Straße 4, 36110 Schlitz, Tel.: 0 66 42-91 13 20, unverzüglich anzuzeigen. Die Reparatur wird dann durch den Landesmusikrat Hessen veranlasst.

Instrument übernommen	Instrument übergeben
Schlitz,	Schlitz,
Unterschrift bei Minderjährigen eines Elternteils	Unterschrift Landesmusikrat Hessen e. V.